

Der geschützte Arbeitsplatz

Das Atelier Passage bietet rund 40 Arbeitsplätze an für Menschen im erwerbsfähigen Alter, die infolge psychisch bedingter Leistungseinschränkungen IV-Leistungen beziehen. Die Aufenthaltsdauer für IV-Rentner ist unbeschränkt.

Im Auftrag der IV werden auch verfügte Massnahmen in Form eines Arbeitstrainings, einer Einarbeitungszeit in den geschützten Arbeitsrahmen oder einer beruflichen Abklärung durchgeführt. Diese dauern in der Regel 3 Monate oder gemäss Verfügung der IV.

Nicht aufgenommen werden Menschen mit einer akuten Suchtproblematik.

Auf die Leistungseinschränkungen der Mitarbeitenden wird individuell eingegangen. So wird die Art der Arbeit, die Arbeitszeit und die Leistungsanforderung den einzelnen Mitarbeitenden angepasst. Die individuellen Arbeitsziele erhalten so einen eher stabilisierenden oder aber einen fördernden Charakter.

Die ärztliche, psychologische oder soziale Betreuung der Mitarbeitenden findet extern durch Fachleute statt. Die Arbeit im Atelier Passage soll die Bemühungen der externen Betreuer stützen und fördern mit dem Ziel, dass die Mitarbeitenden zu einem verbesserten psychosozialen Gleichgewicht und zu vermehrter Selbständigkeit in der allgemeinen Lebensführung finden.

Zentrales Anliegen des Atelier Passage ist das Wohlergehen der Mitarbeitenden, dies im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Interessen und den sozialen Aufgaben der Institution.

Der Betrieb wird **deutschsprachig** geführt.



...ein Einblick



Arbeitszeit:

Die Arbeitszeit wird individuell festgelegt, soll jedoch mindestens einem 50% Pensum entsprechen (20h/Woche).

Anzahl Plätze:

Die rund 40 geschützten Arbeitsplätze teilen sich wie folgt auf:

- Schreinerei: 15 Plätze
- Malerei: 10 Plätze
- Ausrüsterei: 15 Plätze

Kontakt: Stefan Pfister Tel. 032 331 66 55
office@atelierpassage.ch

